

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7,50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6,50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofgasse 15, die Redaction Wienerstraße 15. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. März d. J. den mit dem Titel und Charakter eines Hofrathes bekleideten Vicepräsidenten des Handelsgerichtes in Wien Peter Freiherrn von Mitiz zum Präsidenten dieses Handelsgerichtes, den Rath des Oberlandesgerichtes in Wien Joseph Joem zum Vicepräsidenten des Handelsgerichtes in Wien und den mit dem Titel und Charakter eines Oberlandesgerichtsrathes bekleideten Staatsanwalt in Wien Dr. Karl Pelsner von Fürnberg zum Rathe des Oberlandesgerichtes in Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

Pragák m. p.

Der k. k. Landespräsident in Krain hat den provisorischen Bezirkscommissär Rudolph Orschulek in Tschernembl zum definitiven und den Conceptspraktikanten Dr. Andreas Grafen Schaffgotsch zum provisorischen Bezirkscommissär ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Verhandlungen des Reichsrathes.

— Wien, 19. März.

In der Angelegenheit der Lieferungen von Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenständen für den Bedarf der Landwehr, welche in den Kreisen des Klein-gewerbes lebhaftes Interesse erregt, sind gestern im Abgeordnetenhaus durch den Herrn Landesvertheidigungs-Minister autoritative Mittheilungen gemacht worden. Es ist sicherlich ein berechtigtes Verlangen der Gewerbetreibenden, dass ihnen die Concurrenz bei diesen Lieferungen ermöglicht werde und nicht der ganze Gewinn aus denselben den großen Consortien zufalle. Dieses Verlangen kann und darf aber bloß insofern Berücksichtigung finden, als dadurch das höhere Interesse der raschesten und zweckmäßigsten Herstellung dieser Artikel nicht gefährdet wird. Aus den Erklärungen des Grafen Welsersheimb geht nun hervor, dass die Landwehr-Verwaltung in loyalster Weise bestrebt ist, diesen beiden Rücksichten gerecht zu werden, und dass insbesondere von einer einseitigen Bevorzugung der Großindustrie nicht gesprochen werden kann. Diese Erklärung wird wohl genügen, um in den betheiligten Kreisen die Ueberzeugung wachzurufen, dass die Landwehr-Verwaltung, so weit es thunlich ist und in ihren Kräften steht, das materielle Interesse auch des Klein-gewerbes zu wahren bestrebt ist.

Feuilleton.

Unsere Briefe.

In Paris ist eine eigenthümliche Streitfrage aufgeworfen worden: „Ob der Ehegatte berechtigt ist, Briefe zu öffnen, die seine Frau geschrieben hat oder die an sie geschrieben werden?“ Der Verein der Pariser Advocaten hat die Frage mit einem entschiedenen „Ja“ beantwortet — natürlich vom juristischen Standpunkte. Eine gesellschaftliche „Enquête“ dagegen, an der sich auch Alexander Dumas und die auch bei uns bekannte Juliette Adam von der „Nouvelle Revue“ theilnimmt, hat, gieng in ihren Meinungen stark auseinander. Dumas meint, die Frau sei dem Manne untergeordnet, also dürfe er sie überwachen; wer gegen seine Frau Verdacht schöpft und ihre Briefe nicht öffnet, aus denen er Klarheit gewinnen kann, ist einfach ein Esel. Madame Adam hinwieder sieht eine solche Procedur als unrechtmäßig und ungalant zugleich an und zögert nicht, den Gatten, der sie übt, einen Schurken zu nennen.

Es schiene vermessend, nach solchen juristischen und publicistischen Autoritäten der Sache eine neue Seite abzugewinnen zu wollen, wenn die Autoritäten eben einig wären. Aber sie sind es nicht; sie haben die Frage unentschieden gelassen, und da darf wohl eine schlichte Unbekannte, welche nicht geistreiche Pointen, sondern die Wahrheit sucht, den Versuch unternehmen, mit ihrem Frauenverstande die richtige Lösung zu finden.

Die dritte Lesung des Bankstatuts bot insofern ein bemerkenswertes Moment, als die Czechen für das Uebereinkommen stimmten. Sie hatten die Botierung für die Bank-Acte zur Clubfrage gemacht und nahmen — bis auf wenige Jungcechen, die sich absantierten — die Vorlage an. Diese Haltung verdient anerkannt und gewürdigt zu werden. Der Czechenclub hat damit documentiert, dass er die Ablehnung seiner Forderung betreffs des polyglotten Notentextes nicht für ein genügendes Motiv erachtet, gegen die Bankvorlage als Ganzes zu stimmen, und dass er dieser nebensächlichen Frage keinen ernstern Einfluss auf seine Entschliessungen einräume. Dieser kluge und staatsmännische Beschluss bedeutet eine Desavouierung jener Heißsporne, welche die Partei zu Schritten hinreissen wollten, die keinen anderen Effect gehabt hätten, als den Czechenclub zu compromittieren.

Nach mehrtägiger Unterbrechung wurde gestern die Debatte über das Krankencassen-Gesetz fortgesetzt. Mit der Nothwendigkeit eines Naturgesetzes bringt jede Debatte im neuen Hause eine Rede des Herrn Türck. Dieser talentvolle Bundarzt aus Schlesien ist ein Universalgenie. Die schwierigsten Fragen beherrscht er mit beneidenswerther Leichtigkeit, und es gibt keine noch so verzwickte finanzielle, juristische, militärische, socialpolitische oder mercantile Angelegenheit, zu welcher dieser interessante Mensch nicht eine ellenlange Rede zu halten vermöchte. Gestern handelte es sich um die Maßregeln, welche gegen solche Arbeiter zu ergreifen wären, welche die Krankencassen durch Simulation schädigen. Nachdem Herr Türck zunächst für diese armen Simulanten eine „warme Lanze“ eingelegt hatte, sprang er urplötzlich auf das weitab liegende Gebiet des Arztemangels auf dem Lande über und tummelte auch schon sein anti-semitisches Kölslein, dass es eine Freude war. Diesmal murrte er die jüdischen Aerzte ab, welche angeblich ihren ärztlichen Beruf bloß als ein Geschäft betrachten. Herrn Türck ist dabei ein kleiner lapsus memoriae zugestoßen, denn er scheint an die Worte vergessen zu haben, welche er am 10. Februar d. J. im Hause sprach. Damals führte er Folgendes aus: „Ich will nicht sagen, dass alle jüdischen Aerzte die ärztliche Praxis vom rein geschäftlichen Standpunkte betreiben. Ich kann das nicht sagen. Ich will gerecht sein. Ich will es bekennen: In Jägerndorf selbst ist ein jüdischer Mediciner, dem ich nur Gutes nachsagen kann, der persönlich an mir die Wohlthat ausgeübt hat, dass er mich in schwerer Erkrankung unentgeltlich besuchte und dasselbe bei meinen Familienangehörigen

Auf Zus verstehe ich mich nicht, und wenn die Herren Advocaten den Ehemännern das Recht zusprechen, die Briefe ihrer Frauen zu lesen, so muß dies wohl eine rechtliche Grundlage haben. Ich kann jedoch nicht leugnen, dass mich eine innere Stimme warnt, die Entscheidung der französischen Juristen als unanfechtbar anzusehen. Was mich zunächst stutzig macht, das ist der Umstand, dass die Herren nicht unbefangen sind, weil sie eben — Männer sind, also in eigener Sache sprechen. Ferner sage ich mir, dass jener Ausspruch eigentlich doch nichts anderes bedeutet, als dass den Männern etwas gehört, was ihnen nicht gehört. Briefe haben zwei rechtmäßige Eigenthümer: zunächst, so lange sie nicht an den Adressaten gelangt sind, den Schreiber — und dann den legitimen Empfänger. Für einen Dritten ist — nach meiner Rechtsempfindung — kein Platz dabei.

Vorausgesetzt, dass die Personen, um die es sich handelt, überhaupt irgend ein Recht besitzen, ist das Recht, ihre für einander bestimmten Gedanken ohne Mitwissen eines Dritten auszutauschen, für jeden Vernünftigen unantastbar. Es gibt ja Personen, die nicht im Vollgenusse ihrer Rechte sind, denen der Staat in ihrem oder in seinem Interesse einen Theil ihrer Rechte abnimmt. Solche sind Kinder, Narren und Verbrecher. Der Vater darf die Briefe seiner minderjährigen Tochter, der Arzt die seines schwachsinigen Patienten, der Gefängnisdirector die seines Häftlings controlieren. Die Frau in ihrem natürlichen Zustande ist keines von diesen dreien. Sie ist mündig, vernünftig und unbescholt: denn die Pariser Advocaten sprechen ja

gethan hat. . . Gestern war Herr Türck freilich wieder einmal anderer Ansicht. Aber man darf mit dem guten Manne nicht allzu strenge ins Gericht gehen. Wer im Laufe eines Jahres ganze Bände des stenographischen Protokolls mit seinen Reden füllt, kann sich nun unmöglich daran erinnern, was er vor einem Monate gesagt hat. . .

Derselbe Herr Türck ließ sich gestern auch die Gelegenheit nicht entgehen, seine Ruhmesblätter in dem schwarzen Buche unserer parlamentarischen Scandalchronik um ein neues Folio zu vermehren. Aus dem wichtigsten Anlasse schleuderte er dem Abgeordneten Professor Sueß die gröblichsten Insulten ins Gesicht, wie die Worte „freche Verhöhnung“ und „Lüge“. Lüge! — dieses Wort wagt derselbe Herr Türck auszusprechen, der einmal in öffentlicher Sitzung gegen einen in diesen Tagen dahingeschiedenen Gelehrten eine niedrige Beschuldigung vorbrachte, welche tags-darauf als die leichtfertigste Verunglimpfung eines Ehrenmanns sich herausstellte! Herr Türck brachte gerade gestern einen Antrag ein, wonach jeder, „der durch wider besseres Wissen in der Presse vorgebrachte Unwahrheiten eine Schädigung von Vereinigungen oder einzelnen Personen an Vermögen oder Ehre herbeiführt“, mit sechsmonatlicher Deportation zu bestrafen wäre. Das Haus hat diesem Antrag ein unrühmlich rasches Ende bereitet; der Antrag fand nämlich nicht einmal die Unterstützung von fünfzehn Mitgliedern. Aber wie wäre es, wenn jemand einmal einen Antrag einbrächte, der dieselbe drakonische Straffunction über Abgeordnete ausspräche, welche „durch wider besseres Wissen in öffentlicher Sitzung vorgebrachte Unwahrheiten u. u. u.“ —? Ob wohl Herr Türck einen solchen Antrag mitunterfertigen würde? — — — Doch man thut solchen Politikern zu viel Ehre an, wenn man ihre Großthaten allzu eingehend würdigt. Allein, es ist gut, wenn man von Zeit zu Zeit ihre Art, Dinge und Menschen zu behandeln, festnagelt und der Welt zeigt, welche Männer es sind, die uns ein neues Evangelium der reinen Tugend und Sitte predigen wollen.

Im übrigen schritt die Verhandlung über das Krankencassengesetz rüstig vorwärts, und es ist zu hoffen, dass dasselbe in kürzester Zeit seine parlamentarische Erledigung finden wird. Es wird ja ohnehin noch längerer Zeit bedürfen, bis die Institution praktisch ins Leben gerufen werden kann; umsomehr sollten sich die gesetzgebenden Factoren beeilen, die legislative Grundlage dafür zu vollenden.

von der Ehefrau und nicht von der überwiesenen Ehebrecherin. Es ist allerdings anzunehmen, dass sie nicht von der ganz unverdächtigen Frau sprechen, denn schon die Frage setzt den Verdacht voraus. Aber kann der Verdacht des Mannes oder bloße Eifersucht oder gar Neugierde die angeborenen Rechte der Frau verkürzen und in Frage stellen? Ich kann es schwer glauben. Entweder hat die Frau überhaupt nicht das Recht, Briefe zu schreiben oder zu empfangen, oder sie hat es in demselben Umfange wie der Mann: ein Drittes gibt es nicht.

Für mich ist ein Mann, der die Briefe seiner Frau ohne ihr Wissen und ihre Zustimmung öffnet, ein Rechtsverleher, wie der Fremde, der das gleiche thut. Leidenschaft, Verdacht, zwingende Umstände können erklärend oder mildernd zur Geltung kommen: das ist Sache der Empfindung; aber nach meinem Rechtsfönn scheint mir das Vorgehen eine Verletzung, so lange mir nicht ein Gesetzesparagroph gezeigt wird, der dem Manne dieses Recht einräumt — dann aber erst recht. Wollte einer sagen, dass die Frau, die Dinge schreibt, welche ihr Mann nicht wissen darf, entweder ein Kind oder ein Narr oder eine Art Verbrecher ist, also derselben Controle unterliegen muß, wie jene drei, so antworte ich, dass der Mann selbst in diesem Falle (den ich nicht zugeben kann) ärger handelt, als der Vormund, Arzt und Kerkermeister, denn er thut geheim, was diese officiell und offen thun. Der unmündige Briefschreiber und der Empfänger wissen, dass ihnen die geheime und vertrauliche Correspondenz verboten ist und ihre Briefe einer Controle unterliegen; die mündige Frau weiß es

Das Herrenhaus hat heute den Gesetzentwurf, betreffend die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn, in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung genehmigt. Bei Artikel 12, welcher die Einsetzung einer Commission zur Herstellung der Valuta und für die neu einzuführende Währung den Namen «österreichisch-ungarische Währung» in Aussicht nimmt, entspann sich eine kurze Debatte. Graf Leo Thun sprach sich gegen diesen Artikel aus; es erscheine sonderbar, noch ehe es bekannt sei, ob die Commission zu einem Resultate komme, derselben vorzuschreiben, daß die neue Währung den Namen «österreichisch-ungarische Währung» erhalte. Außerdem präjudiciere man damit einem etwa zu erreichenden internationalen Uebereinkommen.

Finanzminister Dr. von Dunajewski führte zunächst aus, daß vom staatsrechtlichen Standpunkte gegen die Bezeichnung österreichisch-ungarische Währung nichts eingewendet werden könne und verweist sodann auf die diesbezüglichen Bestimmungen bei den früheren Abschlüssen des Zoll- und Handelsbündnisses. Im Jahre 1867 wurde die Goldwährung als eine baldigst zu ergreifende Maßregel in Aussicht genommen, während man sich im Jahre 1878 darüber nicht entschieden hat, ob Gold-, ob Silber- oder gemischte Währung, jedenfalls aber die Wiederherstellung der metallischen Circulation in Aussicht gestellt sei. Einerseits erschien es nicht zweckmäßig, in dem neu abzuschließenden Bündnis auch so allgemeine Versprechungen zu machen, andererseits wollte man den Artikel, nachdem man 20 Jahre hindurch Versprechungen gemacht, nicht ganz fallen lassen. Ueber die Währungsfrage selbst äußerte sich der Minister:

Es ist allerdings richtig, daß, wenn uns die Vorsetzung glückliche und friedliche Zeiten schenkt und beide Parlamente — woran ja von vornherein nicht zu zweifeln ist — der Regierung redlich beistehen, um die Staatseinkünfte in der Weise zu sichern und zu heben, daß die Valuta-Regulierung erfolgen kann, wir die jetzige Währung ändern werden. Es wird niemand verlangen, daß, wenn in Oesterreich wirklich günstige Conjunctionen eintreten, die einfache Silberwährung bestehe. Ueber die Frage, ob gemischte oder reine Goldwährung, will ich heute nicht sprechen. Der Gegenstand ist zur Verhandlung nicht reif. Daß die reine Silberwährung, wie sie jetzt in Oesterreich thatsächlich besteht, nicht weiter zu belassen sein wird, lehren uns die alltäglichen Handels- und Verkehrsverhältnisse. Und daß die praktische Lösung dieser Frage offenbar viel leichter und sicherer auf dem Wege internationaler Vereinbarungen stattfinden könne, gebe ich gerne zu. Wenn und unter welchen Bedingungen diese Lösung zustande kommen wird, läßt sich aber heute meines Erachtens nicht voraussehen. Es besteht heutzutage die lateinische Münzconvention. Trotzdem wird aber die darin festgesetzte Metallwährung nicht lateinische Münzwährung genannt, sondern Frankreich, Italien, Griechenland und Belgien haben ihre eigene, allerdings auf ganz gleichen Principien fußende Währung. Und nehmen wir schließlich an, daß es in der Zukunft infolge einer abzuschließenden internationalen Convention vielleicht als opportun erscheinen wird, irgend einen für ganz Europa geltenden Währungsnamen einzuführen, dann frage ich: Wird dies möglich sein ohne Zustimmung der Parlamente? Nein! Man präjudiciert ja durch ein gegenwärtiges Gesetz nicht einer Aenderung durch ein künftiges. In der gegenwärtigen Vorlage wird für die

künftige Währung eine Bezeichnung vorgeschlagen, die durch den Namen der ganzen Monarchie, sowie er jetzt staatsrechtlich festgestellt ist, vollständig begründet ist.

Der Artikel wurde auch mit großer Majorität genehmigt. Schließlich wurden in die Commission zur Vorberathung des Gesetzes, betreffend das für die Aufnahme in das Gymnasium erforderliche Alter, gewählt: Graf Blome, Fürst Czartoryski, Freiherr von Helfert, Graf Hopyos, Freiherr von Hye, Ritter von Miklosich, Freiherr von Neumann, Graf Leo Thun und Freiherr von Tomasek. Die nächste Sitzung ist unbestimmt.

Politische Uebersicht.

(Novelle zum Landsturmgesetz.) Wie der «Pester Lloyd» meldet, soll demnächst beiden Parlamenten eine Novelle zum Landsturmgesetz vorgelegt werden, worin Strafen für diejenigen normiert werden, die aus eigenem Verschulden bei der Einberufung des Landsturmes sich ihrer Landsturmpflicht entziehen. Ein derartiges Vergehen wird, wie der «Pester Lloyd» mittheilt, als Desertion vor dem Feind qualificiert und mit Zuchthaus von einem bis fünf Jahren bestraft werden.

(Parlamentarisches.) Ueber die weitere parlamentarische Tagesordnung verlautet Folgendes: Dem Vernehmen nach wird das Abgeordnetenhaus gleich in der ersten Woche des April die Osterferien beginnen und sich bis zum 21. April vertagen. Bis dahin soll außer dem Arbeiter-Krankencassengesetz und der Vorlage, betreffend die Versorgung der Witwen und Waisen von Militärs, vornehmlich noch das Bankstatut zur Discussion und unveränderten Annahme gelangen.

(Aufhebung des Triester Freihafens.) Bisher haben zwei Conferenzen zwischen den Vertretern des Handelsministeriums und jenen der Triester Handelskammer und Commune in betreff der Concessionierung der neuen Triester Lagerhäuser stattgefunden. Die Verhandlungen dürften noch eine längere Reihe von Sitzungen in Anspruch nehmen. Da die Vertreter der beiden Triester Corporationen mit den weitesten Vollmachten ausgestattet wurden, läßt sich erwarten, daß die Conferenzen ohne die durch die Nothwendigkeit der Einholung neuer Instructionen sich ergebenden Verzögerungen zu Ende geführt werden.

(Kroatien.) Im kroatischen Landtage wurde Samstag der Gesetzentwurf betreffs Gebrauches des Landeswappens angenommen. Hierauf begann die Debatte in betreff der Verlängerung der Legislatur-Periode auf fünf Jahre. Dr. Derencin unterbreitete einen Gegenantrag, wonach die Legislatur-Periode auf drei Jahre festgesetzt wird. Die Debatte wurde unterbrochen und sodann die Wahl des Comité ad hoc zur Verhandlung des Serben-Gesetzes vorgenommen. — In Abwesenheit des Untersuchungsrichters Schleimer, welcher sich infolge der durch die starken Schneefälle hervorgerufenen Verkehrsstörungen noch in Brindl befindet, wurde Abgeordneter Dr. David Starčević Samstag vom Gerichtsrathe Rafanovic einem mehr als einstündigen Verhöre unterzogen und sodann unter der Anklage des Betruges in Untersuchungshaft genommen.

(Deutschland.) Kaiser Wilhelm feiert heute seinen 90. Geburtstag. Der Correspondent des «Standard» in Wien meldet, es sei von Berlin nach Wien die Nachricht gelangt, «daß der deutsche Kaiser an

seinem Geburtstage eine Proclamation an das deutsche Volk erlassen und eine Botschaft an den Reichstag senden werde, wodurch er den Kronprinzen zum Mitregenten ernannt. Der Bundesrath, heiße es, habe seine Zustimmung schon gegeben.» Wir reproducieren diese Mittheilung selbstverständlich unter allem Vorbehalte; in deutschen Blättern war bisher noch keine, auch nicht die leiseste Andeutung eines solchen Planes zu finden.

(Rußland.) Die Verhaftungen von Studenten in Petersburg dauern fort. Angeblich sind noch viele Mitwisser des Anschlages vorhanden, welche vorgehabt haben, für den Fall des Gelingens weitere Unruhen hervorzurufen. Es wird behauptet, daß auch viele Soldaten verhaftet worden seien, doch klingt dies unwahrscheinlich. Das Hauptverdienst der Entdeckung des Anschlages gebührt dem Abtheilungschef der unter Greßler stehenden Geheimpolizei. Die Attentäter trugen bereits mehrere Tage Bomben bei sich, erregten sogar in einem Restaurant die Aufmerksamkeit der Leute, weil sie die wie Albums aussehenden Bomben äußerst vorsichtig niederlegten und vor jeder Berührung in acht nahmen. Ihr Auftreten im Verhör wird als frech geschildert. Sie sagten, nach ihrem Tode wären noch genug andere zu der gleichen That bereit. Sie sollen in Südrussland gebürtig sein und von einer Kosakenfamilie abstammen. Sie haben ein abstoßendes Aeußere, drei derselben haben wahre Verbrecherphysiognomien.

(Die russische Politik in betreff Bulgariens.) — so schreibt das «Novoje Vremja» — unverändert bleiben. Rußland werde keinen einzigen Schritt thun, welcher den geringsten Vorwand zu einer Einmischung von einer oder der anderen der Westmächte bieten würde; es werde auch keine Aufforderung an die westliche Diplomatie ergehen lassen. Den Faden zur Lösung der bulgarischen Frage müsse man anderswo suchen. Derselbe werde gefunden sein, sobald es sich klarstellen werde, was die Regenten in Sofia zu thun beabsichtigen, welche wohl oder übel jetzt zur Wahl eines Fürsten schreiten müßten, wenn auch in der festen Ueberzeugung, daß Rußland mit dieser Wahl keinesfalls einverstanden sein werde.

(Die Italiener in Massanah.) An Stelle des Generals Gené ist der Oberst-Brigadier Saletta, welcher die Garnison von Massanah früher befehligte, zum Generalmajor ernannt und mit dem Commando in Massanah betraut worden. Saletta hat in Rom bereits mehrere Besprechungen mit dem Kriegsminister gehabt und schiffte sich heute in Neapel nach Massanah ein.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das ungarische Amtsblatt meldet, dem Budapester ersten Landes-Asylvereine anlässlich des heurigen Balles 100 fl. zu spenden geruht.

— (Der neue Bischof von Kärnten.) In Salzburg vollzog Freitag um halb eils Uhr vormittags im Dome Fürsterzbischof Eder die feierliche Confirmation des neuernannten Fürstbischöfs von Gurk, Dr. Kahen, wobei der Fürstbischof Dr. Jzwerger und Weihbischof Haller assistierten. Statthalter Graf Thun mit den Beamten der Landesregierung, Landeshauptmann Graf Chorinsky und der Bürgermeister mit den Gemeinderäthen wohnten dem feierlichen Acte bei.

nicht. Im Eide, den sie vor dem Altar leistet, gelobt sie Treue, Liebe und Gehorsam — aber sie verzichtet nicht auf ihre Gedanken. Der Mann, der ihre Briefe öffnet, nimmt ihr mehr, als sie ihm gelobt hat und man könnte mit demselben Rechte, mit welchem man ihm das Oeffnen der Briefe vindiciert, ihm auch das Recht zusprechen, ihren Beichtvater auszufragen.

Aber wie dem immer sei, das gesetzte Recht ist den Gelehrten besser bekannt und sie können es drehen und wenden bis zu einer gewissen Grenze, wo dann freilich Natur und Vernunft die Bastille des summum jus und ihre sophistischen Vorwerke mit einem Anprall über den Haufen werfen. Interessanter scheint uns die Frage vom sittlichen Standpunkte, der ja zwischen Eheleuten, die noch «beisammen» sind, der allein entscheidende ist. Kommen ein Paar Leute, die Tisch und Lager getheilt haben, einmal vor den Richter, dann hat die Ehe ohnehin aufgehört und es stehen sich bloß Rechts-subjecte gegenüber. Wie steht aber die Frage zwischen Mann und Weib, zwischen zwei Herzen, die einander, je nach ihrer Weise, zu lieben und zu vertrauen berufen sind? Hat der Mann, dem alle Wünsche und Gedanken der Frau gehören sollen, nicht das Recht und die Pflicht, diese Gedanken zu kennen? Hat er der Ältere und Stärkere, der sie zu schützen berufen ist, dem sie Gehorsam gelobt hat, nicht die Verantwortung dafür, daß sie nicht aus Unbesonnenheit, Schwäche, Eitelkeit, Born, Mißverständnis, Gutmüthigkeit einen Weg betrete, der sie zum Schlimmen führt? Denn ein Mann kann immerhin seine Frau als rechtlich gleichgestellt ansehen; moralisch wird er sich doch meist als

ihr Vormund fühlen: erstlich, weil der Mann in der Welt lebt und die Frau nur im Hause, also die Erfahrung auf seiner Seite ist; zweitens, weil sie seinen Namen beschmutzen kann, er aber nicht den ihrigen; drittens, weil er eben zum sogenannten starken Geschlecht gehört und noch aus einem vierten Grunde, den man hier nicht erörtern kann, der aber die Konsequenzen einer Untreue beim Manne und beim Weibe als praktisch sehr verschieden erscheinen läßt.

All diese Rücksichten machen es klar — und dagegen hilft alle Emancipationslust der Frauen nichts — daß der Mann sich als Beschützer der Frau ansehen und daher ein gewisses Recht der Oberaufsicht in Anspruch nehmen muß, wie es ja der Staat über seine mündigen und auch gesetzlich unbeanstandeten Mitglieder ausübt. Wir wollen nicht gern belästigt und ausspioniert werden; wenn aber am hellen Mittag aus einem Juwelenladen die kostlichsten Steine entwendet werden, so erhebt sich augenblicklich ein doppelter Schrei der Entrüstung: Wo war die Polizei? Und welcher ein Esel ist der Eigenthümer des Ladens? Erwischt man dann den Dieb und stellt es sich heraus, daß ihm sein Verbrechen allzuleicht gemacht worden, dann ist man sogar geneigt, dem Juwelier die Hauptschuld beizumessen, weil er seine Schätze nicht zu hüten wußte. In gleicher Weise wird dem Gatten, der sich betrügen ließ, sein allzu großes Vertrauen sehr oft zum Vorwurfe gemacht, nicht selten — von der Betrügerin selbst wie entartete Kinder noch auf der Gaule sich über die zu nachsichtigen Eltern beklagen, die ihre Kinder durch Schwäche und Bärtlichkeit an den Galgen

bringen. Ein Mann muß seine Frau hüten, wie einen Schatz. Diese Obhut wird aber doppelt schwer, da der Schatz Ohren hat, zu hören, Augen, zu sehen, Beine, zu laufen, und Hände, die Briefe schreiben.

Sittlich also sollte dem Manne unter gewissen Umständen eine Controle über dasjenige, was seine Frau schreibt, gestattet sein, nur darf diese Controle keine Spionage sein, sondern eine legitime, behördliche Ueberwachung. Ich meine, der Mann hat das Recht, Briefe seiner Frau zu lesen, und darf daher fordern, daß sie selbst ihm dieselben zeige. Er hat aber nicht das Recht, auch sittlich nicht, ihre Briefe ohne ihre Zustimmung oder ohne ihr Vorwissen zu erblicken, ja, auch nur sie zu lesen, wenn sie ihm zufällig offen in die Hand kommen: denn ein Mann kann die Handlungen seiner Frau überwachen, auch so lange er ihr keinen Vorwurf zu machen hat, aber er darf ihr kein Mißtrauen zeigen, ehe sie ihm dazu Grund gegeben hat.

Das Verhalten gegen eine Frau, deren Bandel nicht immer ohne Tadel war, gehört freilich in ein anderes Capitel. Ich — als Frau — kann mir freilich nur ein richtiges Verhalten in solchem Falle vorstellen. Wäre ich ein Mann, der seiner Frau eine erwiesene That oder einen Versuch der Untreue vorzuwerfen hätte, so würde ich mich zu ihr überhaupt nicht mehr verhalten. Ich würde sie einfach aus dem Hause werfen oder mich selbst. Es gibt aber, wie ich vielfach gehört habe, Fälle, die nicht so enden. Ein Mann liebt seine ungetreue Frau so sehr, daß er nicht ohne sie leben kann; er behält sie also und hofft,

— (Osterausflug nach Abbazia und Fiume.) Der Oesterreichische Touristenclub trifft gegenwärtig umfassende Vorbereitungen zu einem interessanten Ausfluge, der in den kommenden Osterfeiertagen, d. i. am 9., 10. und 11. April, stattfinden wird. Der Club wird an diesen Tagen eine Reise nach Abbazia unternehmen, woselbst zu Ehren des Kronprinzenpaares große Festlichkeiten stattfinden werden. Gleichzeitig verbindet der Club mit dem Ausfluge einen Besuch der Hafenstadt Fiume, ferner die feierliche Eröffnung der großartigen, erst 1884 entdeckten Kronprinz-Rudolf-Grotte in St. Ciantian, desgleichen jene des Kronprinzessin-Stephanie-Schutthauses auf dem Monte Maggiore, dem interessantesten Aussichtspunkte auf den Quarnero, die dalmatinischen Inseln, auf Istrien, Krain, Kroatien und Bosnien. Von Fiume aus wird das herrlich gelegene Buccari besucht.

— (Große Postdefraudation.) Der Administrator der Güter des verstorbenen Herzogs von Modena gab am 12. d. M. in Pisa einen an die Vermögensverwaltung des Erzherzogs Franz Ferdinand d'Este adressierten Brief mit 77 000 Lire auf. Bei der Öffnung des Briefes in Wien enthielt derselbe statt des Geldes Maculaturpapier. Bei der Zustellung des Briefes an den Adressaten waren keinerlei Merkmale einer Deffnung zu entdecken, sowie das Gewicht des Briefes bei der Uebernahme in Pontafel genau dasselbe war, wie bei der Uebernahme seitens der Postdirection Wien. Die Spoliation dürfte noch auf italienischem Boden geschehen sein.

— (Dr. Emil Holub.) Aus London, 16. d. M., wird geschrieben: Das österreichisch-ungarische Consulat und das deutsche haben weitere Telegramme erhalten, welche bestätigen, daß die Holub'sche Expedition von den Mischuculumbwes zwischen dem Sambesi und dem See Bangwelo überfallen wurde, während Holub zeitweise abwesend war. Ein Europäer wurde ermordet, und seine wertvolle Sammlung ging verloren. Die Nachrichten kommen von Shoshong, wo Dr. Holub in elendem Zustande ankam, nachdem er große Entbehrungen erlitten hatte. Nach den letzten Nachrichten ist Dr. Holub mit seiner Gemahlin in Barmangwato am 22. Februar eingetroffen. Die Firma Poppe und Comp. in Capstadt hat den Bedrängten sofort Hilfe gesendet, bis weitere von Europa eintrifft.

— (Zwischen Himmel und Erde.) Dem Tischlergehilfen Jarč in der Merangasse in Graz entfloß ein Eichhörnchen auf eine Pappel in den Haushof. Um dessen wieder habhaft zu werden, kletterte er dem in die Krone des Baumes sich flüchtenden Thiere nach, glitt aber, eben, als er dasselbe packen wollte, auf einem mit Schnee bedeckten Aste ab, stürzte und blieb zum Glücke mit dem Rucke an einem Aste 15 m über dem Erdboden hängen. Auf sein Hilfeschrei eilten Leute herbei; doch nicht einer hatte den Muth emporzuklettern. Ein Hausmeister half aber aus der Verlegenheit. Er stieg mittelst einer Leiter auf den Baum und befreite unter großer Anstrengung den in der Luft Schwebenden aus seiner furchtbaren Lage. Mit Ausnahme eines Bruches des Daumens an der rechten Hand hat Jarč keine weitere Verletzung sich zugezogen.

— (Selbstmord einer Herzogin.) Die Herzogin von Otranto hat sich Samstag in Paris infolge heftiger Gemüthserrungen das Leben genommen. Ihr verstorbener Gatte war der Sohn des berühmten Polizeiministers Napoleons I., jenes Fouché, gewesen, dem sein Herr den Herzogtitel verlieh; er hatte in erster Ehe eine italienische, in zweiter Ehe eine schwedische Baronin und in dritter Ehe Fräulein Marx geheiratet, welche Jüdin

sie zu bewahren. Ein anderer hat Mitleid mit ihrer Neue und glaubt, sie durch Verzeihung zu bessern. Ein dritter fürchtet den Scandal eines offenen Bruches für sich oder für seine Kinder, die er nicht in Verachtung gegen die Mutter will heranwachsen sehen. In all diesen Fällen steht der Mann seiner Ehefrau nicht bloß mit dem Recht der Controle, sondern mit dem des Mißtrauens gegenüber. Er darf sie nicht nur Aug in Aug, sondern auch hinterrücks bewachen und im Nothfalle Briefe lesen, die er für verdächtig hält. Niemand darf ihm dafür einen Vorwurf machen, weil die Einzige, die dazu berechtigt wäre, die Frau selbst, sich dieses Rechtes begeben hat. Es ist übrigens ein trauriges Privileg, diese Befugnis des Mißtrauens und wehe dem Manne, der es auszuüben beirufen ist.

Für eine normale Ehe dagegen scheint mir die Frage, welche in Paris aufgeworfen wurde, eigentlich keine Frage zu sein. Ein Ehemann von Charakter erbricht die Briefe seiner Frau so wenig, wie die einer Fremden. Er hat es auch nicht nöthig, selbst wenn er Grund hätte, den Inhalt einer gewissen Correspondenz mit Beängstigung oder Beunruhigung zu verfolgen. In diesem Fall tritt er vor seine Frau und bittet sie, ihm den Brief zu zeigen, an dem ihm gelegen ist. Er hat das Recht dazu und wenn die Frau sich weigert, so hat sie sich gegen ihn vergangen: nicht durch den Brief, sondern durch die Weigerung. Ein Streit kann darüber entstehen, welcher Theil sich in diesem Falle des Mangels an Vertrauen schuldig macht. Der Gatte kann sagen: Du hast kein Vertrauen zu mir, weil du

war. Sie wollte sich schon vor einigen Monaten ertränken, wurde aber von Bauern aus der Marne gezogen und gerettet.

— (Aus Venedig) wird gemeldet, daß das Segelboot des englischen Dampfers «Palermo», das seit Sonntag nach dem heftigen Sturme in Triest vermisst und für verloren gehalten wurde, mit 6 Personen Besatzung von einem italienischen Schiffe aufgefunden und gerettet worden ist.

— (Krupp als Zeitungsherausgeber.) Nach Meldung eines Berliner Blattes beabsichtigt die Firma Friedrich Krupp, eine eigene Zeitung für ihre 20 000 Arbeiter zu gründen.

— (Hohes Alter.) Im indianischen Territorium der Vereinigten Staaten von Nordamerika starb unlängst eine ehrwürdige alte Frau Namens King, die im ganzen Westen unter dem Namen «Großmutter King» weit und breit bekannt und geachtet war und ein Alter von 119 Jahren erreicht hatte. Ihr Vater war ein französischer Kanadier und ihre Mutter eine Indianerin von den Stämmen im Westen des Mississippi.

— (Aus einer Roman-Fortsetzung.) «Plötzlich entstand in der Nähe des Brautpaares ein seltsames Geräusch. Emma erschrak, und ihr Herz pochte mit hörbarer Wucht. Die Gräfin warf sich in die Arme des Regers, welcher bleich da stand, wie der Tod!!!»

Vocal- und Provinzial-Nachrichten.

— (Musikalisch-declamatorische Akademie.) Die musikalisch-declamatorische Akademie, welche die Zöglinge der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt am Josefsplatz veranstaltet, ist ebenso glänzend ausgefallen wie die vorjährige. Den Beginn machte Mendelssohns unvollendetes, hier noch nicht aufgeführtes Oratorium «Christus». Das Werk ist nur skizziert; dennoch sind wir Herrn Musikdirector Redvčb Dank schuldig, daß er mit den verhältnismäßig geringen ihm nunmehr zur Verfügung stehenden Mitteln der heranwachsenden Generation Gelegenheit bietet, sich wenigstens eine Idee von einem Oratorium zu bilden. Die Aufführung verdient volles Lob. Im ersten Theile heben wir besonders das Terzett der drei Weisen und den auf ein uraltes Volkslied aufgebauten Schlußchor: «Wie schön leuchtet der Morgenstern», im zweiten die dramatisch wirklichen Chorstellen: «Hinweg mit diesem!» und «Kreuzige ihn!», dann den fugierten Chor: «Wir haben ein Gesetz» und das Finale: «Ihr Töchter Zion», welches sich im Unisono-Choral: «Er nimmt auf seinen Rücken» zu einem mächtigen Schlusseffecte aufbaut, hervor. Die durchwegs präcise, namentlich dynamisch sorgfältig durchgearbeitete Ausführung der stellenweise sehr schwierigen Chöre verrieth fleißiges, anstrengendes Studium unter wohlgeleiteter Leitung, was umso lobenswerter ist, als zu allen Proben nur die freie Zeit benützt wurde. Möge der wohlverdiente Beifall, den diese und alle folgenden Piecen in reichlichem Maße fanden, nebst dem eigenen Genusse an der Aufführung für die Mühe theilweise entlohn. Nach zwei Violin-Ensembles, geleitet von Herrn Moravec, von denen namentlich die Gavotte fein durchgearbeitet war, bekamen wir wieder einen lieben Bekannten: «Das Rothkäppchen», zu hören. Es ließ sich hier viel Schönes und Wahres über die stellenweise meisterhaften Leistungen der Nachgänger, der Mutter, Rothkäppchens und des grimmigen Wolfes, sowie über den natürlichen Vortrag des verbindenden Textes sagen, aber — das wäre unpädagogisch. Auch der kräftige Damenchor zog hier gar nicht hinab und sang na-

mir etwas verheimlicht. Die Frau kann erwidern: Dir fehlt es an Vertrauen, denn du willst, daß ich mich legitimiere. Aber solcher Streit ist untergeordneter Natur gegenüber dem klaren Rechte des Mannes, Gehorsam zu fordern. Die Frau kann in gewissen Fällen verhindert sein, ihrem Manne Briefe zu zeigen, die sonst unverfänglichen Inhaltes sind, aber Geheimnisse dritter Personen betreffen; sie kann sich auch durch eine verstockte oder trotzigige Weigerung verdächtig machen. Darf der Mann in diesem Falle nach solchen Briefen fahnden oder sie öffnen, wenn sie in seine Hände fallen? Ich glaube nicht. Er darf aber seiner Frau verbieten, an eine gewisse Person zu schreiben und von ihr Briefe entgegenzunehmen, und gegen ein solches Verbot gibt es nach meinem Gefühl keine Berufung. Ob es ein schüchternen Anbeter, ein Hilfsbedürftiger, Vater, Mutter oder Kind sei: die Frau, die mit dem Namen ihres Mannes zeichnet und unter seinem Namen angesprochen wird, muß seinem Befehl und Verbot gehorchen, oder aufhören, seine Frau zu sein.

So geben die weitgehenden Rechte des Gatten ihm reichen Spielraum, um sich seiner Haut gegen die Gefahren zu wehren, die ihm aus den niedergeschriebenen Gedanken seiner Frau erwachsen können. Er darf kein Briefmarbder werden, weil er es nicht nöthig hat. Hat er's aber nöthig, dann nützt es auch nicht mehr. Und die Frau? Darf sie die Briefe ihres Mannes öffnen? Nun und nimmer! Thut sie es dennoch, so denke sie an das erste Gebot: Laß dich nicht erwischen!

Claire.

mentlich das muntere Tanzlied mit begreiflichem Schwünge und den Jägerchor mit großer Frische und Laune. Wir hoffen, dem herzigen «Rothkäppchen» nächstens, und so lange überhaupt so vorzügliche Kräfte zur Verfügung stehen, wieder zu begegnen. Es folgten nun zwei slavische Tänze von Dvorák, deren erster uns in seinem zweiten Theile ein wenig bedauern ließ, daß wir ihn tagvorher von Ondříček gehört hatten — das bezieht sich übrigens nur auf den rhythmischen Glanz; ohne das hätte er uns wahrscheinlich ebenso bezaubert, wie der flott vorgetragene zweite Tanz. Die jungen Damen machen ihren Herren Lehrmeistern viel Ehre. Schade, daß die Hausordnung jede Wiederholung zu verbieten scheint. Ein passant sei hier bemerkt, daß die Clavierbegleitung bei allen Nummern sehr taktfest, sicher und kernig im Anschlag und discret in der Durchführung war. Den Beschluß machte der «Venec slovanskíh narodníh pesní», den Herr Redvčb aus diesem Anlasse uncomponiert und ihm ein paar neue Lieder eingeflochten hat. Die Sichtung ist durchgehends scharf und ungekünstelt, dennoch aber kunstreich und mannigfaltig. Namentlich gefiel uns «Kje so moje rožice» mit seiner geschmackvollen vocalen Begleitung, dann das in Text und Melodie tiefstempfundene und ergreifendste unserer Volkslieder: «Zdaj, z Bogom, pa zdrava ostani!», das Herr Redvčb hier zum erstenmale höchst wirksam vierstimmig componiert und in die Musikliteratur eingeführt hat. Auch dem bescheidenen Aschenbrödel unter unseren Liedern, der guten, alten «Bardica», wies der Herr Componist zum erstenmale ein Plätzchen an. Das kindliche, naive Liedchen muthete uns an wie ein Märchen aus alten Zeiten. Das Potpourri schließt effectvoll mit dem populärsten slovenisierten Liede: «Bog ohrani», das von dem ganzen weisevoll gestimmten Publicum stehend angehört wurde. Wir haben an diesem Abend den unerseßlichen Verlust wieder einmal doppelt schwer empfunden, den das Kunstleben unserer Stadt durch das Abtreten Herrn Redvčbs von der öffentlichen Wirkksamkeit erlitten hat. Der Vorstellung wohnten Landespräsident Baron Winkler mit Familie, Landeshauptmann Graf Thurn, Landesgerichtspräsident Hočevár, Bürgermeister Grasselli, Mitglieder aller Lehrkörper und außerdem eine gewählte Gesellschaft von Damen und Herren aller Gesellschaftsclassen mit sichtlichem Interesse bei. Auch Herr Ondříček hörte sich unmittelbar vor seiner Abreise den größeren Theil der Vorträge an.

— (Concert Wilhelmj.) Unserem musikalischen Publicum steht für den 26. d. M. wieder ein genussvoller Abend bevor, indem der weltberühmte Meister des Violinspiels Professor August Wilhelmj im Verein mit dem Pianisten Rudolf Niekman am genannten Abende im landchaftlichen Redoutensaal in Laibach ein Concert veranstaltet. Unsere Leser werden es uns vielleicht Dank wissen, wenn wir mit einigen Worten über Wilhelmjs Bedeutung orientieren. August Wilhelmj ist am 21. September 1845 geboren. Trotz aller Anzeichen einer hervorragenden musikalischen Begabung war dessen Vater gegen eine ihr entsprechende Berufswahl. Er hatte seinen Sohn vielmehr für die Gelehrtenlaufbahn bestimmt, und erst nach langem Zögern fügte er sich unter der Bedingung, daß ein kompetenter Kunsttrichter die Anlagen Augusts bedeutend genug fände. Im Frühjahr 1861 wandte sich daher Wilhelmj nach Weimar an Franz Liszt. Dieser erkannte sofort die hohe Begabung des jungen Mannes, sprang vom Clavier, auf dem er Wilhelmj accompagniert, auf und rief: «Und da konnte man noch über Ihren Beruf schwanken!? Die Musik ist Ihnen ja angeboren... Arbeiten Sie fleißig weiter; die Welt wird noch von Ihnen reden, junger Mann!» Einige Tage später geleitete Liszt seinen neuen Protegé nach Leipzig, um Ferdinand Davids bewährter Leitung die weitere Ausbildung desselben anzuvertrauen: «Hier bringe ich Ihnen den zukünftigen zweiten Paganini — mit diesen Worten führte er ihn ein — sorgen Sie für ihn!» Von 1861 bis 1864 gehörte Wilhelmj darauf dem Leipziger Conservatorium an; zu Lehrern in der Theorie der Musik hatte er hier Moriz Hauptmann und Ernst Friedrich Richter, in Wiesbaden später noch Joachim Raff. Was Wilhelmjs Specialität als Geiger betrifft, so steht er anerkannt als Solist wie Quartettist gleich hoch; besonders hervorzuhellen aber sind seine Leistungen in den letzten Quartetten Beethovens und in den Werken der neueren Tondichter. Johann Sebastian Bach wird von keinem so vollendet interpretiert, als von Wilhelmj. Als ihn einstmal Richard Wagner die «Chaconne» vortragen hörte, fiel er ihm mit Thränen in den Augen um den Hals und sagte: «Neben kann ich nicht, lieber Wilhelmj — aber Sie müssen fühlen, welchen Eindruck Sie auf mich gemacht haben. Es ist das Größte, was mir in der reproductiven Kunst noch jemals vorgekommen ist.» Ebenso gibt es keinen Geiger, welcher die sämtlichen Compositionen Paganini's mit solcher Vollendung spielt, als Wilhelmj. Seine individuelle Größe als Geiger liegt in dem vornehmen, classischen, originalen Vortrage, dem stets absolut reinen und wunderbar großen Tone, verbunden mit einer beispiellosen technischen Vollendung — in der Vereinigung dieser charakteristischen Vorzüge steht ihm keiner seiner Collegen gleich. Große Verdienste hat sich Wilhelmj endlich noch erworben durch seine erfolgreichen Bemühungen um die Erweiterung und die Erhöhung der Leistungs-

fähigkeit seines Instrumentes, denn, wenn auch besondere Naturanlagen ihn hierbei begünstigten, so ist doch sein großer, edler, voller Ton, seine eigenthümliche Behandlung der Doppelgriffe, in welchen er ganze Cantilenen mit einer sich jeder Beschreibung entziehenden Wirkung vorträgt, und vieles andere, was sein großartiges, hinreißendes Spiel vor allen anderen auszeichnet, das Ergebnis eines ganz neuen, tiefdurchdachten Systems. Wilhelm's Kunststreifen, die ihn von 1878 bis 1882 durch ganz Amerika, China, Japan, Indien und Persien führten, verschafften dem »Geigerkönig« einen Weltruf. Was Wilhelm's Partner, den Pianisten Rudolf Niemann, betrifft, hat er sich seinen Ruf namentlich durch die mit Wilhelm gemeinschaftlich unternommenen Concertreisen in Deutschland, Russland, England u. s. w. begründet und erweitert. Niemann war 1853 bis 1856 Schüler des Leipziger Conservatoriums, gieng dann nach Paris und schließlich nach Berlin, wo er noch die Unterweisung Hans von Bülow's genoss. Niemann darf zu den besten Pianisten der Gegenwart gezählt werden. Er erfreut durch einen ganz wunderbaren Anschlag, durch die sauberste Technik, gute Auffassung und warme Empfindung. Composition studierte Niemann bei Riez, Halevy und Kiel. Seine Compositionen gehören zu den beachtenswertheften Erscheinungen der Neuzeit. Wir dürfen uns auf das Concert Wilhelm's demnach als auf einen ganz besonderen Genuss freuen.

— (Personalnachrichten.) Die Landesgerichtsräthe Wilhelm Freiherr von Reibach und Dr. Karl Vidic, welche über eigenes Ansuchen in den Ruhestand versetzt wurden, werden mit Ende März ihre Amtsthätigkeit abschließen.

— (Südbahn.) Gestern wurde der Personenverkehr auf der Linie St. Peter-Fiume wieder aufgenommen.

— (Wochenausweis der Sterbefälle.) Dem soeben publicierten 10. Wochenausweis der Sterbefälle in den größeren österreichischen Städten entnehmen wir folgende Daten:

Städte	Bevölkerung Ende 1886	Gesamtzahl der Verstorbenen			darunter Fremde	auf 1000 Einwohner entfallende Sterbefälle (auf das Jahr berechnet)
		m.	w.	zusammen		
Laibach .	27 388	9	3	12	7	22,8
Wien . .	784 944	243	189	432	53	28,6
Prag . .	183 472	74	77	151	38	42,7
Graz . .	104 204	50	33	83	16	41,2
Klagenfurt	19 460	9	14	23	9	61,5
Triest . .	156 165	—	—	—	—	—
Görz . .	22 420	—	—	—	—	—
Pola . .	26 715	—	—	—	—	—
Zara . .	12 230	12	4	16	3	68,0

Von der Gesamtzahl der Verstorbenen sind in Laibach 75,0 Procent in Krankenanstalten gestorben.

— (Slovenisches Theater.) Im Citalnica-saale fand, wie angekündigt, vorgestern eine slovenische Vorstellung statt. Der Besuch ließ, wie dies infolge der zahlreichen Concerte und sonstigen Unterhaltungen der vergangenen Woche leicht erklärlich, zu wünschen übrig; die Darstellung dagegen verdient alle Anerkennung, und fand namentlich das französische Baudeville Elle est folle in der slovenischen Version des Herrn Cecelj lebhaften und, wie wir gerne anerkennen, verdienten Beifall.

— (Glasp photographien - Ausstellung.) In der interessanten und instructiven Glasp photographien-Ausstellung in der Schellenburggasse gelangt heute die Serie: Egypten und Constantinopel zur Ausstellung. Jedermann, der sich um die herrlichen Baudenkmale Alt-Egyptens interessiert, kann der Besuch dieser Ausstellung bestens empfohlen werden. Wie man uns mittheilt, findet eine Wiederholung der Serien nicht mehr statt.

— (Promotion.) Der Secundararzt des Civilspitales in Laibach, Herr Leo Rosenblüh, wurde diesertage an der Wiener Universität zum Doctor der gesammten Heilkunde promoviert.

— (Technischer Verein für Krain.) Die allgemeine wichtige Frage der Entsumpfung des Laibacher Moores wird in den beiden Vereinsitzungen vom 23ten März und 6. April d. J. Gegenstand der Verhandlungen bilden. Insbesondere wird Herr Baurath Potočnik die einer Regierungsexpertise für den 20. nächsten Monats vorliegende Alternative, ob der Gruber'sche Canal oder die Laibach vertieft werden und die städtische Canalisierung sammt Quaimauerbau einen maßgebenden Impuls erhalten soll, eingehender Besprechung unter Vorlage der betreffenden Längensprofile unterziehen. Zusammenkunft wie gewöhnlich um halb 8 Uhr im »Hotel Stadt Wien«.

— (Populär-wissenschaftlicher Vortrag.) Ueber Ersuchen der gemeinderäthlichen Wasserversorgungs-Commission wird Herr Professor Ivan Subic nächsten Sonntag den 27. d. M. um 11 Uhr vormittags im landschaftlichen Redoutensaale, den der krainische Landesauschuß zu diesem Behufe bereitwilligst überlassen hat, einen öffentlichen Vortrag über das Wasser, dessen

Eigenschaften und dessen Bedeutung in sanitärer Beziehung, dann über die Wichtigkeit von Wasserleitungen im allgemeinen und endlich über die projectierte Wasserleitung für die Landeshauptstadt Laibach halten.

— (Der slovenische Club in Wien) hat den Beschluß gefaßt, sich zu einem Verein umzugestalten. Zu diesem Behufe wurde Samstag ein Comité von fünf Mitgliedern gewählt, welches die Statuten auszuarbeiten und sodann zur Approbation vorzulegen haben wird.

— (Lieferungen für das k. k. Heer.) Das k. k. Ministerium für Landesverteidigung hat der Handels- und Gewerbekammer in Laibach eröffnet, daß sämtliche Landwehr-Bataillone angewiesen wurden, den Gewerbetreibenden, welche sich für die mit der Rundmachung vom 28. Februar 1887, Z. 3734, ausgeschriebene Lieferung interessieren, mustermäßige Monturs- und Rüstungsstücke der betreffenden Kategorie besichtigen zu lassen. Das k. k. Ministerium für Landesverteidigung wird auch die Veranlassung treffen, daß jenen Gewerbetreibenden, welche eine Lieferung thatsächlich erstehen, die erforderlichen Muster über ihr Ansuchen gegen Bezahlung erfolgt werden.

— (Der Verein der Aerzte in Krain) hält morgen Mittwoch, den 23. März, um 6 Uhr abends seine Monatsitzung mit folgender Tagesordnung ab: A. Innere Angelegenheiten. — B. Vorträge, und zwar: 1.) Primararzt Dr. Furz: Ueber Cocain-Anästhesie; 2.) Dr. Prossinagg: Fortsetzung seines Vortrages über das Specialistenthum in Wissenschaft und Leben. — Nach der Sitzung gesellige Zusammenkunft im »Hotel Elephant«.

— (Die fürstliche Kellnerin.) Aus Triest schreibt man uns: Maria Gaetana Fürstin Pignatelli di Cershiara, welche uns erst vor kurzem verlassen hatte, ist wieder zu uns zurückgekehrt. Ihr Impresario, mit dem sie in Fiume auftreten sollte, hat sie nämlich im Stiche gelassen, und mit der ihr eigenthümlichen Energie hat sich die Fürstin entschlossen, in unserer Stadt als Kellnerin zu fungieren. Und so kann man denn die Fürstin allnächtlich in der Rudwiger Bierhalle den braunen Gerstenjaß kredenzen sehen.

— (Schadenfeuer.) Einem Berichte aus Sagor zufolge kam diesertage in dem Hause des Grundbesizers Franz Frihar zu Besse in der Gemeinde St. Lamprecht Feuer zum Ausbruche, welchem binnen kurzem der Dachstuhl sowie eine Dreschteme mit den dafelbst aufbewahrten Getreide- und Futtervorräthen zum Opfer fielen. Der Schaden beziffert sich auf ungefähr 500 fl. Das Feuer dürfte aus Unvorsichtigkeit entstanden sein.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung.

Graz, 21. März. Die Generalversammlung der Druckerei-Gesellschaft »Leyskam« beschloß die Vertheilung einer Dividende von 6 fl. per Actie.

Krakau, 21. März. In Genf starb gestern der am Dienstag aus Italien dorthin gekommene berühmte polnische Dichter J. J. Krasszewski. Er war während der Zeit des Erdbebens in San Remo, wo er drei Nächte unter freiem Himmel geschlafen, und kam sehr leidend nach Genf. Seine Leiche wird nach vorgenommener Einbalsamierung nach Krakau überführt und hier beigesetzt werden.

Berlin, 21. März. Kronprinz Rudolf ist aus Potsdam nach Berlin zurückgekehrt und nahm nachmittags an der Familientafel im Palaste des Kaisers theil. Gestern nachts und im Laufe des gestrigen Tages sind mehrere Fürstlichkeiten und Specialgesandte, darunter das russische Großfürstenpaar Vladimir und Großfürstin Michael, eingetroffen. Das Kaiserpaar empfängt heute nachmittags die Abgesandten des Papstes, Portugals, Spaniens, Hollands, Serbiens, des Sultans und Japans in besonderer Audienz.

Berlin, 21. März. Zur Vorfeier des Kaiserfestes fanden heute bereits Feste in allen höheren Lehranstalten sowie Festversammlungen der verschiedensten Vereine statt. Die Stadt ist von Fremden überfüllt; vor dem Palais des Kaisers sind fortwährend große Volksmassen angesammelt; überall festliche Vorbereitungen. Morgen wird eine große Anzahl von Gnadenacten erwartet; die »Nordd. allg. Ztg.« erwähnt des Gerüchtes, daß Leibarzt Lauer ein Geschenk von 300 000 Mark erhalten werde. Die »Nationalzeitung« sieht in der imponierenden Fürstenversammlung um den Kaiser die Gemeinsamkeit Europas für Aufrechterhaltung der bestehenden Verhältnisse und in der Tripelallianz eine feste Stütze für die Ruhe und Sicherheit Europas.

Paris, 21. März. Gestern haben in Tunis anlässlich der neuen Vorschriften für Beerdigungen Unruhen stattgefunden. Die Israeliten wollten zwei Begräbnisse begehren, ohne die geforderten Formalitäten zu erfüllen. Eine Kauferei fand statt und infolge deren mehrere Verhaftungen. Die Polizei veranlaßte die Räumung des Friedhofes und stellte die Ordnung wieder her. Heute demonstrierten die Israeliten, deren sämtliche Gewölbe geschlossen sind, vor der Municipalität und riefen: »Es lebe Italien!« Etwa zehn Verhaftungen wurden vorgenommen.

Petersburg, 21. März. Ein Communiqué im »Regierungsboten« wendet sich abermals energisch gegen die von einigen russischen Blättern verbreiteten unbegründeten Gerüchte über angeblich ungünstige Beziehungen der deutschen Regierung zu Russland und bezeichnet dieselben speciell hinsichtlich der Vertretung der russischen Interessen in Bulgarien durch die deutschen Agenten als vollkommen unbegründet.

Sofia, 21. März. Ein in Philippopol abgehaltenes großes Meeting von Delegierten Ostrumeliens beschloß, die Unabhängigkeit des geeinigten Bulgariens unter allen Umständen zu verteidigen, und bildete eine Patriotenliga.

Sofia, 21. März. Wie dem Reuter'schen Bureau versichert wird, kehrt Stojlov demnächst nach Sofia zurück. Radoslawow wird diesertage eine Rundreise durch Bulgarien antreten. Frau Papazoglu, welche politischer Umtriebe beschuldigt wird, wurde gegen eine Caution von 26 000 Francs auf freien Fuß gesetzt.

Constantinopel, 21. März. Der russische Botschafter von Melidov verlangte eine Audienz beim Sultan. Dieselbe wurde für heute bestimmt, jedoch wieder verschoben.

Volkswirtschaftliches.

Rudolfswert, 21. März. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen per Hektoliter	7	65	Eier pr. Stüd . . .	—	2
Korn . . .	—	—	Milch pr. Liter . . .	—	8
Gerste . . .	4	88	Rindfleisch pr. Kilo . .	—	44
Hafer . . .	2	93	Kalbsteisch . . .	—	48
Halbfrucht . . .	—	—	Schweinefleisch . . .	—	44
Heiden . . .	4	6	Schöpfensfleisch . . .	—	—
Gerste . . .	—	—	Hühner pr. Stüd . . .	—	30
Kukuruz . . .	4	88	Tauben . . .	—	20
Erbäpfel pr. Meter-Etr.	3	20	Hen pr. 100 Kilo . . .	—	—
Linien pr. Hektoliter . .	—	—	Stroh 100 . . .	—	—
Erböfen . . .	—	—	Holz, hartes, pr. Cubik-Meter . . .	3	25
Fischolen . . .	—	—	Holz, weiches, pr. Cubik-Meter . . .	—	—
Rindschmalz pr. Kilo . .	—	80	Wein, roth, pr. Hektolit.	16	—
Schweineschmalz . . .	—	80	Wein, weißer, . . .	10	—
Speck, frisch, . . .	—	52			
Speck, geräuchert, . . .	—	80			

Verstorbene.

Den 19. März. Jakob Mintus, Inwohner, 75 J., Chrdngasse 15, Pneumonia. — Theresia Setina, Inwohnerin, 78 J., Kuthal 11, Marasmus.

Den 20. März. Balthasar Bohinc, Schneiders-Sohn, 3 J., Bergweg 4, Scharlach.

Im Spitale:

Den 16. März. Johann Suwa, Inwohner, 73 J., Marasmus.

Den 17. März. Ursula Rutin, Besitzergattin, 52 J., Lungendern. — Francisca Ros, Arbeiterin, 44 J., Morbus Brightii. — Maria Balante, Inwohnerin, 70 J., Erysipelas. — Josef Kramarsic, Inwohner, 37 J., Dementia paralytica. — Josef Močilar, Bäcker, 25 J., Typhus.

Den 18. März. Elisabeth Kerzishnik, Inwohnerin, 53 J., Carcinoma ventriculi.

Den 19. März. Matthäus Bodnik, Säger, 39 J., Tuberculosis pulmonum.

Lottoziehungen vom 19. März.

Wien: 27 10 6 23 70.
Graz: 70 20 61 64 34.

Lottoziehung vom 16. März.

Prag: 26 28 70 53 83.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

März	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag in Millimetern
21.	7 U. Mg.	742,72	-2,2	W. schwach	bewölkt	—
	2 » N.	741,12	6,0	W. schwach	fast heiter	0,00
	9 » Ab.	740,67	1,6	W. schwach	bewölkt	—

Morgens bewölkt, mittags Aufheiterung, abends bewölkt. Das Tagesmittel der Wärme — 0,8°, um 4,1° unter dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

Dankfagung.

Für die zahlreichen Beweise liebevoller und herzlicher Theilnahme bei dem schmerzlichen Verluste unseres dahingegangenen geliebten Sohnes, respective Bruders und Schwagers, des Herrn

Josef Pock

sprechen wir allen am Leichenbegängnisse theilhaftigen Verwandten, Freunden und Bekannten, den Spendern der schönen Kränze, dem löblichen Laibacher deutschen Turnvereine, insbesondere aber der hochgeehrten Familie Tambornino unseren innigsten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen.

